



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 13. August.

Stammtafel des Königlich Preussischen Regentenhauses.

Bei der Stadt Hedingen im Fürstenthume gleichen Namens erhebt sich die noch ziemlich erhaltene Burg Hohenzollern, welche im 12ten Jahrhunderte Graf Rudolph besaß. Nach seinem Tode erhielt die Grafschaft sein jüngerer Sohn Conrad, dessen 6ter Descendent Friedrich V. vom Kaiser Karl in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Ihm ward im Jahre 1372 zu Nürnberg ein Sohn, Friedrich VI., geboren, welcher sein Nachfolger in der Regierung und vom König Sigismund von Ungarn als ein talentvoller, kluger und tapferer Fürst, sehr geehrt wurde. Er verhalf im Jahre 1411 König Sigismunden zur deutschen Kaiserwürde, und dieser hatte an unsern Fürsten im Jahre 1378 die Mark Brandenburg vererbt, der, als er solche vom König Wenzel in Böhmen, welcher sie sich früher mit Gewalt zueignet hatte, zurückerhielt, am 30. April 1415 die Würde eines Churfürsten annahm, und von der Zeit ab Friedrich I. hieß. Als Kaiser Sigismund starb, machte man dem Churfürsten Friedrich 1437 das ehrenvolle Anerbieten, sein Haupt mit der deutschen Kaiserkrone zu schmücken; allein bescheiden begnügte er sich mit dem ruhmvollen Anerkenntniß seiner hohen Verdienste und lehnte die bereits geschene, auf ihn gefallene Wahl ab. Er starb am 2. September 1440 und seine Besitzungen fielen an seine Söhne, Johann, Friedrich II., Albrecht und Friedrich III. Schon die letzten Regierungsjahre Churfürst Friedrich I. waren durch den Hussitenkrieg und die damit verbundenen Gräuel der Verwüstung sehr getrübt, und dies bewog ihn, seinen zweiten Sohn zum Stadthalter der Churmark zu ernennen und lektwillig

zu verfügen, daß dieser nach des Vaters Tode die Churfürstenwürde annehmen sollte. Dies alles geschah, aber Kränklichkeit nöthigte ihn im Jahre 1460 Churfürst Friedrich II. die Regierungsgeschäfte seinem jüngern Bruder Albrecht zu übertragen. Dieser am 24. November 1414 zu Tangermünde geboren, ward nach dem am 10. Februar 1470 erfolgten Tode seines Bruders selbstständiger Fürst, und erhielt als ein Liebling Kaiser Friedrichs III. das Pomersche Gebiet. Er war ein liebevoller Vater seinen Unterthanen und ein Mann von beispielloser Tapferkeit, weshalb er den Beinamen Achilles erhielt. Sein allgemein betrauerter Tod erfolgte am 11. März 1486 und die Churwürde erhielt der älteste Prinz Johann, welcher die große Kunst verstand, seinen Staaten den Frieden zu erhalten, und dem die Universität zu Frankfurth an der Oder ihre Stiftung verdankt. Er war ein sehr gelehrter Herr, und seine Zeitgenossen beehrten ihn, um namentlich sein Rednertalent zu bezeichnen, mit dem Namen Cicero. Die väterlichen Besitzungen erhielt der älteste, damals erst funfzehn Jahr alte Prinz, Churfürst Joachim, dem als einem sehr gerechtigkeitsliebenden Regenten, das Kammergericht zu Berlin seine Entstehung verdankt. Die von seinem Vater eingeleitete Stiftung der Frankfurther Hochschule beendigte er und starb mit dem schönen Bewußtseyn, daß seine Verdienste um den Staat allgemeine Anerkennung gefunden hatten, am 11. Juli 1535 zu Stendal. Die Regierung übernahm der älteste Prinz Joachim II., geboren am 9. Januar 1505. Er war ein eben so gelehrter Fürst, als kräftiger Beschützer seiner evangelischen Glaubensgenossen, die während seiner Regierung schon gegen harte Verfolgungen zu kämpf-

pfen hatten. Sein Tod erfolgte plötzlich am 3. Januar 1571. Die Churwürde ging auf seinen am 11. Sept. 1525 gebornen Prinz Johann über, der den Ruhm der Sparsamkeit und strengsten Rechtlichkeit erworben und sich für die Erziehung der Jugend sehr interessirt hat. Er stiftete 1574 das Berlinische Gymnasium und starb am 8. Januar 1598. Ihm folgte Prinz Joachim Friedrich, geboren am 27. Januar 1546 und gestorben den 18. Juli 1608. Er besaß ganz die Tugenden seines Vaters und gründete 1607 das später nach Berlin verlegte Gymnasium zu Joachimsthal. Die Regierung übernahm Churfürst Johann Sigismund, ältester Prinz des Verstorbenen, welcher mit seinen zeitherigen Besitzungen das Herzogthum Preußen, Jülich, Cleve, Berg, die Grafschaft Ravensberg und Mark, so wie die Herrschaft Ravensstein vereinte. Unermüdet thätig hatte er für den Flor seiner Staaten gewirkt, und als er fühlte, daß sein Lebensende herannahete, übergab er die Regierung seiner Länder seinem Erbprinzen George Wilhelm und starb am 23. December 1619 zu Berlin. Churfürst George, am 3. Novbr. 1595 geboren, erlebte mit seinen Völkern die Schreckenszeit des 30jährigen Krieges und starb vom Schicksal schwer geprüft am 20. Novbr. 1640 zu Königsberg in Preußen, wo er sich mit seinem Nachfolger, dem Churprinzen Friedrich Wilhelm eben aufhielt. Dieser am 5. Februar 1620 zu Kölln an der Spree geboren, war ausgezeichnet in jedem Betrachte und wurde daher mit vollem Rechte der große Churfürst genannt. Auch seine Regierung war höchst kummervoll und reich an bitteren Erfahrungen; dies alles aber bekräftigte nur sein Gottvertrauen, und er ward nicht müde, trotz alle den Leiden, die ihn trafen, für das Wohl seiner Völker väterlich zu sorgen. Das Postwesen in den deutschen Provinzen seines Staats führte er 1650 ein, ließ den Kanal bei Mühlrose zur Verbindung der Oder mit der Spree anlegen, stiftete das Friedrich Werdersche Gymnasium zu Berlin, so wie die Universität zu Duisburg. Kein Wunder ist es also, wenn sein am 29. April 1688 erfolgter Tod die allgemeinste herzlichste Betrübnis veranlaßte. Den Thron bestieg Churprinz Friedrich III., ein streng rechtlicher hochgebildeter Regent. Er stiftete 1688 eine Ritteracademie, 1694 die Universität zu Halle,

1700 die Academie der Wissenschaften in Berlin, und eine eben solche Anstalt für Maler und Bildhauer, so wie er denn auch sein Churfürstenthum am 18. Jan. 1701 zu einem Königreiche erhob. Als König war er Friedrich I. und der Stifter des schwarzen Adlerordens. Körperliche Leiden verließen ihn nie ganz, und er unterlag ihnen am 25. Februar 1713. Die Regierung ging auf den am 15. August 1688 gebornen Kronprinzen Friedrich Wilhelm I. über. Dieser streng rechtliche, sehr sparsame und tolerante Regent, bevölkerte seine Staaten durch Auswanderer aus Schwaben, der Schweiz und Salzburg &c. und einsehend, wie viel zur Veredlung seiner Unterthanen ein guter Schulunterricht wirken müsse, stiftete er über 1000 Lehranstalten, so wie 1722 das Waisenhaus zu Potsdam, das Cadettenhaus in Berlin, 1724 das medicinisch-chirurgische Collegium und 1727 die Charité daselbst. Bei alle dem sammelte er nicht nur einen ansehnlichen Staatsschatz, sondern unterhielt auch eine zahlreiche wohlgeübte und in Disciplin erhaltene Armee. Redlich hatte Friedrich Wilhelm I. sein großes Tagewerk vollbracht und daher konnte er sich, so wie es geschehen ist, auf seinen am 31. Mai 1740 erfolgten Tod, mit der dem Christen anständigen Ruhe vorbereiten. Den väterlichen Thron bestieg König Friedrich II. der Große, der Einzige genannt. Was das preussische Vaterland ihm als Regent, als Held und Staatswirth zu danken hat; das alles ist im Andenken jedes Preußen noch so neu, und das Anerkenntniß seiner großen Verdienste im In- und Auslande noch so lebendig erhalten, daß es auch für kommende Geschlechter der einzige Stolz und die höchste Freude seyn wird. Durch die härtesten Schicksale von Jugend auf schwer geprüft starb dieser große König am 17. August 1786 im 75sten Jahre seines Lebens und im 47sten seiner thatenreichen Regierung. Seine sonst sehr glückliche Ehe war kinderlos geblieben, und daher folgte ihm in der Regierung der Sohn seines 1758 gestorbenen Bruders, König Friedrich Wilhelm II., geboren am 25. September 1744. Er war ein sehr humaner, gerechter und weiser Regent. Ihm danken seine Völker das allgemeine Landrecht, was vor dem Gesetz den Fürsten und den ärmsten der Unterthanen gleich stellt. Die letzte, durch die polnische und französische Revolution,

höchst bewegte Zeit seiner Regierung, verhin- derte die Ausführung manches herrlichen Herr- scherplans und seine Erdenwallfahrt endete am 16. Novbr. 1797 in Folge einer höchst schmerz- lichen Krankheit, die einen sonst so kraftvollen Körper schon seit längerer Zeit für das Grab reif gemacht hatte. Den väterlichen Thron be- stieg, zum Glück seiner treuen Preußen König Friedrich Wilhelm III., ältester am 3. August 1770 geborner Prinz des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm II. Vom Schicksal so schwer geprüft, als die Geschichte uns kaum ein Bei- spiel aufzustellen vermag, ging unser standhaf- ter frommer König, gestärkt und kräftiger ge- worden im Vertrauen zu Gott, aus jeder Ge- fahr, die ihn bedrohte, hervor, und so ist er als Monarch der Unvergleichliche, der Ritter- liche zu nennen, und als Christ, als Gatte und Vater das herrlichste Vorbild seiner treu erge- benen Völker. An ihm hat es sich bewiesen, daß auch das Haus des Fürsten der höchsten Freude, wie des tiefsten Schmerzes Mittelpunkt ist, und was ein frommer Glaube uns in den Tagen der Trübsal zu nützen vermag. Die spätesten Nachkommen werden König Friedrich Wilhelm III. nur mit Bewunderung, Ehrfurcht und Liebe nennen, so wie seine Zeitgenossen es thun, die vor Kurzem das Wiegenfest dieses geliebten Monarchen feierten. Unererschüttert steht sein Thron; denn er ruht auf der treuen Liebe seiner Völker, und wenn in andern Staa- ten die zerstörendsten Umwälzungen stattfinden, Preußen bleibt ruhig. Ein Wort des gelieb- ten väterlichen Königs reicht hin, alles was die Waffen zu führen vermag, zur furchtbaren Streitermasse zu versammeln, und kein Feind wagt es, sich mit denen zu messen, die nur mit Gott für ihren König und ihr Vaterland strei- ten. Da wo Jahre lang mit unerseßlichen Kos- ten man an sogenannten Constitutionen arbei- tet, die, wenn sie endlich die allgemeine Sanc- tion erhalten haben sollten, immer die Unzu- friedenheit rege erhalten werden, und nichts als Discussionen häufen, die meist von Männern ausgehen, deren Standpunkt ihnen keinen Ue- blick auf das große Ganze gestattet, da hat unser weiser, väterlicher König schon durch die Kraft des Gesetzes zum Wohle seiner Preußen gewirkt und der Welt den überzeugenden Be- weis gegeben, daß die preussische monarchische

Regierungsform die gediegenste menschlicher Schöpfungen bleibt.

Schuldgefängnisse in London.

Es giebt drei Schuldgefängnisse in London, die Kings Bench, the Fleet und das White Cross Street prison. Das erstere, dessen mit spanischen Reitern besetzte Mauern 30 Fuß hoch sind, enthält 224 Zimmer, ein sehr hübsches Kaffeehaus, zwei Wirthshäuser und mit allen möglichen Sachen versehene Kaufläden, selbst ein Markt, im ausgedehntesten Sinne des Wortes, wird von Metzgern, Fisch- und Obst- händlern reichlich versorgt; man bemerkt kein äußeres Zeichen von Armuth, und mit Ver- gnügen betrachtet man die Reinlichkeit und die Lebhaftigkeit des Verkehrs.

Das Gesetz gewährt dem Gefangenen der Kings Bench noch eine sehr große Vergünsti- gung; er darf innerhalb eines Kreises von drei (englischen) Meilen um das Gefängniß herum wohnen, unter der Bedingung, daß er dem Gouvernement gewisse Procente von seiner Schuld giebt und Sicherheit stellt. Er wird zwar fortwährend als Gefangener betrachtet, hat dann aber die Freiheit, das Gefängniß zu verlassen und innerhalb des angegebenen Krei- ses sich aufzuhalten. Als dem Lord Ellen- borough, damals Oberrichter der Kings Bench, der Vorschlag gemacht wurde, diesen Raum zu erweitern, schlug er es mit den Wor- ten ab: „daß ist unnöthig, die Rules*) erstre- ken sich schon bis nach Ostindien!“ — Wenn ein Gefangener die Erlaubniß überschreitet, und der Gouverneur des Gefängnisses kann dem Gläubiger keine Rechenschaft ablegen, so ist er diesem für die Schuld verantwortlich. Der Gouverneur kann auch den Gefangenen a day rule ertheilen, d. h. die Erlaubniß, an einem gewissen Tage das Gefängniß zu verlassen, und in der Stadt die Geschäfte zu verrichten; sie brauchen dann erst Abends zurückzukehren.

Jedermann darf zu jeder Stunde des Ta- ges die Gefangenen besuchen, ohne daß bei der Ankunft oder beim Weggehen die geringste Frage an ihn gerichtet wird. — Im Hofe findet man Gefangene, welche als Führer dienen,

*) Erlaubniß, sich außerhalb des Gefängnisses aufzu- halten.

und zu dem Zwecke Listen von den Gefangenen und deren Zimmern haben.

Das Lieblingspiel ist das Ballspiel. — Die Frauen und Kinder dürfen bei ihren gefangenen Männern und Eltern wohnen; nur bei den Schmugglern wird eine Ausnahme gemacht. Zu Zeiten wohnen 12 bis 18 Personen in einem Zimmer. Wenn nämlich ein Gefangener bei Mitteln ist und Zimmergenossen nicht liebt, so giebt er diesen wöchentlich eine gewisse Summe, wofür sie eine andere Wohnung miethen und das Uebrige für Nahrungsmittel verwenden.

Auch Frauenspersonen werden hier gefangen gehalten, und nur ein Corridor trennt ihre Wohnung von der der Männer. Die Communication ist durchaus nicht gehemmt; Jedermann ist frei in seiner Wohnung, und trotz der vier Mauern kann der Gefangene sich einbilden, in seinem Hause zu seyn.

Das Gefängniß the Fleet enthält 107 Zimmer, von welchen zwei Wirthshäuser sind und eines ein sehr reinliches Kaffeehaus. — Man bewilligt den Gefangenen auch Rules, aber der Raum, in welchem sich die Gefangenen aufhalten dürfen, ist beschränkter als bei der Kings Bench. — Viele ziehen den Aufenthalt in diesem Gefängnisse vor, weil es in der City liegt. Das vorige ist in Southwark. Die übrigen Einrichtungen sind ungefähr dieselben.

Früher kamen die Gefangenen, welchen es an Mitteln fehlte, die Kosten für den Aufenthalt in einem der beiden Gefängnisse zu bestreiten, unter die Verbrecher in Hempats oder in Compter; aber auf einen Vorschlag des Sir R. Philipps ließ die Bürgerschaft der City im Jahre 1815 das Gefängniß von White Cross Street erbauen, um jenem Uebelstande abzuhelfen; da es aber vom Könige nicht bestätigt ist, so werden da keine Rules ertheilt.

Warnungstafel.

In Paris hat sich eine schon mehrfach beobachtete Erscheinung kürzlich wiederholt. Ein Bürger bemerkte, als er gerade im Begriff war, auszugehen, daß im Vorzimmer von einem Packet broschirter Bücher ein dicker Rauch aufstieg. Er untersuchte die Sache genauer, und fand nun, daß die Sonnenstrahlen durch eine am Fenster stehende Bouteille, die hier ganz wie ein Brennglas wirkte, concentrirt auf das Papier fielen und dasselbe entzündet hatten. Auf

ähnliche Weise sind schon gefährliche Feuerbrünste entstanden.

Afrikanische Schönheit.

Diese besteht in Afrika bekanntlich in der größten Wohlbeleibtheit der Frauen. Der blinde Reisende Hollmann erwähnt in seiner vor Kurzem herausgegebenen Reisebeschreibung einer Favoritgemahlin des Fürsten Ephraim von Alt-Calavar (am Ausflusse des Niger), welche eine solche Körpermasse besaß, daß sie nur mit Mühe gehen, ja sich kaum regen konnte. Diejenigen, welche für den Harem des Fürsten bestimmt sind, werden zuvor förmlich gemästet, und zwar mit Mehlbrei, welcher in großer Menge und mit der größten Hast verschlungen wird.

Bemerkungen über die Düngungen des Bodens durch das Verbrennen der Stoppeln.

Im Decemberhefte des Cultivateur 1829 wird behauptet, daß, wenn man die Stoppeln verbrenne, dies zwanzigjährige Ernten ohne Düngung mit Mist liefere. Daß dieses Verbrennen der Stoppeln eine Art Düngung ist und die Fruchtbarkeit der Felder bedeutend befördert (es fand schon bei den Juden in Palästina Statt), leidet keinen Zweifel, allein es ist unwahr, daß man bei diesem Verfahren zwanzigjährige Ernten ohne Düngung mit Viehdünger erhält. Durch das Verbrennen der Stoppeln erlangt man übrigens den Vortheil, daß nicht nur die Fruchtbarkeit des Bodens befördert, sondern auch eine gehörige Mischung der Erdarten mittelst der verbrannten Asche befördert wird, daß ferner viele Insekten- und Unkräuter, die gleichfalls mit dem Stoppeln verbrennen, zerstört werden.

Ueber die Art der verschiedenen Nationen Europas, sich die Grillen und Sorgen zu vertreiben, bemerkte ein Gelehrter schon im Anfange des 18ten Jahrhunderts folgendes: Der Deutsche vertrinkt sie, der Franzose versingt sie, der Spanier verweint sie, der Engländer verschmauset sie, der Italiener verschläft sie, der Pole vertanzet sie, der Russe verschwigt sie (im Dampfbad), der Ungar verflucht sie, aber der Klügste unter allen ist der Türke, der verträumt und verräucht sie.

Es ist genau berechnet worden, daß eine Dame in einer Ballnacht, bei den jetzt gebräuchlichen Tänzen, wenn sie dieselben alle mittanz, nach Schritten gezählt, einen Weg von 4 Meilen zurücklegt, und das in schwüler, ungesunder Temperatur, mit quetschenden Schuhen, von einem Schnürleib zusammengedrückt und meistens auf den Fußspitzen hüpfend. Man muß über eine solche Anstrengung erstaunen. Sollte eine solche Dame, im bequemen Anzuge, zur Sommerzeit auf dem besten Wege, in freier Luft in 8 bis 10 Stunden 4 Meilen zurücklegen müssen, wahrlich! sie würde es für eine Unmöglichkeit halten.

Eine neue Art Zeitungen ist im Staate Indiana in Nordamerika erschienen. Sie werden auf Baumwollentuch mit hölzerner Schrift gedruckt, mit einer Dinte, die leicht auszuwaschen ist. Wenn die Abonnenten das Blatt gelesen haben, waschen sie es rein und senden es wieder in die Druckerei zurück. So wird das Papier gespart, und die Redaction kann nicht sagen, daß sie ungewaschenes Zeug für ihr Blatt erhalte.

Können Sie mir die besten Christen nennen? fragte Jemand einen Witzling. — „Warum nicht,“ entgegnete dieser, „es sind die Holzhändler!“ — „Wie so?“ — „Weil sie die Heiden (Heiden) ausrotten.“

S p r i c h w ö r t e r.

„Hochmuth kommt vor dem Fall.“
Natürlich vorher, denn wer hätte nach dem Falle noch den Muth, hochmüthig zu seyn.

„Alter schützt vor Thorheit nicht.“
Schlimm genug, denn was ist wohl lächerlicher, als ein grauföpfiger Thor. Nur der Jugend verzeiht man die Thorheit.

„Borgen macht Sorgen.“ Ja wohl! Nur ist es nicht genau zu bestimmen, ob dem Gläubiger, ob dem Schuldner. Heut zu Tage gewiß nur zu häufig dem Erstern.

„Die kecksten Liebhaber sind den Mädchen die angenehmsten.“ Dies ist gewiß eines der ausgebreitetsten Sprüchwörter; wenigstens fehlt es in unsern Tagen wohl nicht leicht einem Liebhaber an Keckheit.

„Wer andern eine Grube gräbt, fällt öfters selbst hinein.“ Doch wohl

nur, wenn sie ihm wieder von einem Andern gegraben wird? — Denn wer in eine selbst gegrabene Grube selbst hineinfiele, müßte doch entseßlich dumm seyn.

„Wenn dem Esel zu wohl ist, geht er auf das Eis und bricht das Bein.“
Ganz dem Esel angemessen.

Letzte Nachklage eines verarmten Frauenschnaiders.

Sey es dann, ich will den Tod mir geben,
Der seit Monden grausend mich umschleicht,
Länger nicht ertrag' ich dieses Leben,
Weil des Schicksals Macht mich niederbeugt;
Bei mir trag' ich alle meine Habe,
Ruhe winket mir allein im Grabe,
Oh den Himmel färbt das Morgenroth
Sterb' ich eines Eato Tod.

Gold'ne Zeit, wo nur der Damenschneider
Eleganz durch sein Bestreben lieb,
Wo noch Kraft lag in dem Schnitt der Kleider,
In der Mode, kühne Phantasie;
Warum bist so früh Du heimgegangen?
Aller Frauenschneider Gluthverlangen
Harrt umsonst auf Deine Wiedertekehr,
Deine Blüthe lebt nicht mehr! —

Auf mich ambulirendes Gerippe,
Ausgestoßen aus der Gunst der Frau'n,
Will der Mann mit Stundenglas und Hippe
Sich erbarmend nicht herniederschan'n.
Nichts kann meine bitt're Noth versüßen;
Ach! mit schwer befrachtetem Gewissen,
Blick ich nach der Zeit schon längst entschwebt,
Wo der Schneider flott gelebt.

Denn kommt eine aus dem Weiberhaufen,
Mit der Kunst der Nadel nicht bekannt,
Zu mir armen Schmerzenssohn gelaufen
Und vertraut sich meiner Meisterhand,
Tritt sie doch nicht segnend auf die Schwelle,
Denn berechnet bis zur Achtelelle
Hat sie des Gewandes Zuthat schon,
Und wie knickert sie am Lohn! —

Im Anzeiger, in dem allgemeinen,
Hab' ich mich beinahe todt geschrie'n,
Aber keine Rettung will erscheinen,
Niemand will mich aus dem Staube zieh'n;
Weiber rüsteten zur Gegenrede,
Weiber rüsteten sich schnell zur Fehde,
Und wenn käme bei der Weiber Wort
Wohl ein armer Schneider fort? —

Darum bin ich nun der Fehden müde,
Darum drängt's mich aus dem Leben fort,
In des Todes Räumen wohnt Friede,
Wer zu ihm sich wendet, ist am Port.
Ruhig wird in diesem sichern Hafen
Der Verfolgte selbst bei Pfuschern schlafen,
Und dem abgebleichten Erdensohn
Spricht kein frecher Spott mehr Hohn.

Schneidert kockt ihr Weiber, Jungfern, Josen,
 Auf das Leben hab ich resignirt,
 Hier an diesem halberbrochen Ofen,
 Wo der Hoffnung letztes Reis erfriert,
 Werde Dolch mir, du entweihete Scheere,
 Sterben will ich als ein Mann von Ehre
 Und verlassen die mir fremde Welt,
 Die im Wechsel sich gefällt!

Aber Rache nehm' ich nach dem Leben!
 Kühn entsteigen aus des Grabes Nacht
 Soll mein Geist, ihr Pflücker! Euch umschweben;
 Zittert, Weiber, die Ihr Kleider macht,
 Kälte hauch' ich auf das Diegeleisen,
 Nahten, feste Nahten will ich reißen,
 Bis Ihr Euch vom Sündenweg entfernt —
 Und die Schneider ehren lernt!

Was Götzen *) einst im Genfersee ergöht',
 Der hohen Dichtkunst edlen Meister,
 Das anzuschau'n erzürnt und ärgert jetzt
 Den kleinsten unsrer kleinen Geister.

*) S. Br. aus d. Schweiz.

Zweisylbige Charade.

Erzürnet hatte jüngst sich stracks
 Mit ihrem Manne Madam' Star.
 Sie sprach: die Zweite hab' ich immer,
 Und sicher, in der Ersten schlimmer
 Stünd' es schon längst, wär' ich nicht da. —
 Da sprach Herr Star in seiner Ruh:
 Die Erste höret doch mir zu,
 Mein lieber Schatz, das weist du ja;
 Drum wirst Du, was leicht einzusehen,
 Mir gern das Ganze zugesehen.

Auflösung des Logogriffs im vorigen Stück:
 Seele, Esel.

Bekanntmachungen.

(615) Subhastations-Patent. Auf den Antrag des Patrimonial-Gerichts zu Löffen sollen nachfolgende, den Johann Gottlob Heufelschen Erben zu Zöllschen zugehörige, unter hiesiger Amts-Jurisdiction belegene walzende Grundstücke, als:

- 1) ein in Großgödderner Mark belegenes Viertellandes Feld nebst zwei Zubehörungen,
 - 2) ein in derselben Mark belegenes halbes Viertellandes Feld nebst einer Zubehörung,
- im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Das hiesige Gerichtsamt hierzu durch das

Königl. Landgericht zu Halle beauftragt, hat einen peremptorischen Versteigerungstermin auf den 21. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsamtstelle anberaumt und werden hierzu alle zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Licitationstermine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Lützen, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.
 K n o r r.

(631) Haus-Verkauf. Die Wertnerischen Erben sind gesonnen, ihr in der Burgstraße Nr. 136. gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in einem Laden, Ladenzstube, Hausflur, einem schönen großen und kleinen Keller, Hofraum und Holzstall; die zweite Etage enthält eine Stube mit Ofen, zwei große Kammern und einen Vorsaal und Küche; in der dritten Etage befindet sich dasselbe; nebst drei Bodenkammern und Bodenzraum; nähere Nachricht erteilt der Schmiedemeister Hartung als Vormund.

Merseburg, den 11. August 1834.

(636) Pferde-Verkaufs-Anzeige. Ein brauner Wallach und ein Grauschimmel-Wallach, welche beide ein- und zweispännig ziehen, stehn in Nr. 329. der Saalgasse zum freien Verkauf.

Merseburg, den 10. August 1834.

(630) Verkauf. Es steht ein Clavier mit Hammerwerk und Dämpfer, so wie eine Drehbank billig zu verkaufen in der Breitengasse Nr. 359.

Merseburg, den 11. August 1834.

(627) Verpachtung. Die diesjährige Grasnutzung hinter der Klause, der sogenannte Pfingstanger, soll kommenden Sonnabend, als den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 12. August 1834.
 Langguth.

(641) Mobilien-Auction. Montags, den 25. August d. J., Vormittags von

9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Unter-Altenburg, Nr. 80., ohnweit des Waisenhauses, mehrere Mobilien und Effecten, an Tischen, Stühlen, Sopha, Kleider- und andern Schränken, Bettstellen, eine Parthie Waschgefäße, auch anderes Haus- und Küchengeräthe, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 12. August 1834.

(638) Zu vermietthen sind im Brühle bei der Unterzeichneten zu Michaelis d. J., oder auch gleich, zwei Stuben mit und ohne Meubles, entweder einzeln oder im Ganzen.

Merseburg, den 11. August 1834.

Berm. Neg. Kanzlist Stange.

(608) Zu vermietthen ist zu Michaeli d. J. ein Familien-Logis von zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Boden, Keller und Torraum, welches auch von zwei Familien bewohnt werden kann, in Nr. 77. der Vorstadt Altenburg vor Merseburg.

(629) Logis-Vermietbung. In der Oberbreitengasse Nr. 401. sind drei Logis zu vermietthen, und ist das Nähere bei dem Hausbesitzer daselbst zu erfragen.

Merseburg, den 11. August 1834.

(635) Handlungs-Anzeige. Bestes, gereinigtes Seegras, das Pfund zu 1 Sgr., im Centner billiger, empfiehlt

C. W. Klingebell.

Merseburg, den 11. August 1834.

(633) Empfehlung.

Franz Eduard Förster empfiehlt sich in allen Sorten echten Hamburger Schreibfedern, verspricht reelle Bedienung, billige Preise und sehr reinspaltende Waare.

Merseburg, den 11. August 1834.

(643) Auszuleihen. 400 Thlr. Münzdelgender liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit; und giebt der Gerichtsamtsactuarius Brüder zu Merseburg hierüber Auskunft.

(637) Tanzunterrichts-Anzeige. Diejenigen geehrten Herren und Damen, wel-

che schon Unterricht im Tanzen früher erhalten, doch die Absicht haben, sich meinen Scholaren in dem letzten Unterrichtsmonat anzuschließen, um sich noch in einem oder dem andern Tanz zu vervollkommen, z. B. im Contre-danse, Mazureck, Rejdowa u. dergl., ersuche ich, sich gefälligst den 14., 15. und 16. d. M. bei mir zu melden.

Meine Wohnung ist auf dem Dom Nr. 26. eine Treppe hoch.

Merseburg, den 11. August 1834.

Wilhelm John,

Universitäts-Tanzlehrer aus Leipzig.

(634) Empfehlung. Die am heutigen Tage erfolgte Uebnahme der Wirthschaft im Bürgergarten verfehle ich nicht, hierdurch gehorsamst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und gleichzeitig die Versicherung zu geben, daß ich alles anbieten werde, damit jeder mich Besuchende prompt und gut bedienet und ihm der Aufenthalt auf jede Weise angenehm gemacht werde.

Merseburg, den 11. August 1834.

Sobbe.

(642) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 17. August d. J., veranstalte ich ein Adlersiechen, zu welchem ein dazu geneigtes, hochverehrtes Publikum mit dem Bemerken ergehenst eingeladen wird, daß auch an diesem Tage Tanzmusik gehalten werden soll.

Merseburg, den 11. August 1834.

Güntner auf dem Frosch.

(628) Einladung. Die Schieß-Societät im Bürgergarten beabsichtigt, ihr Jahres-Vogelschießen Sonntag,

den 17. August d. J.,

nach geendigtem Gottesdienst und folgende Tage abzuhalten.

Indem wir dies E. geehrten Publikum hiermit bekannt machen, laden wir zu demselben alle Schießlustige und Freunde geselligen Vergnügens ganz ergehenst ein, mit dem Bemerkten, daß die Einlage 10 Sgr. ist, Sonnabend vorher, von Nachmittags 3 Uhr an, Probeshießen stattfindet und Sonntag Punkt 1 Uhr dem Schießen ein solennes Mittagsmahl vorhergeht, zu welchem der neue Wirth, Herr zc. Sobbe noch besonders einladen wird, daß

Montags freies Garten-Concert stattfindet und jeden Abend portionsweise gespeist wird; bei welchem Allen Herr v. Sobbe es sich angelegen seyn lassen wird, unsere geehrten Gäste bestmöglichst zu bedienen.

Merseburg, den 10. August 1834.

Das Directorium.

(640) Concert-Anzeigen. Künftigen Freitag, als den 15. August, wird das siebente Abonnement-Concert im Schloßgarten, und nächsten Dienstag, den 19. August, das achte Abonnement-Concert im Bürgergarten stattfinden, welches ergebenst bekannt macht

J. F. Braun in Merseburg.

(639) Dank. Bei dem großen Schmerze über den so frühen Verlust meines ältesten Sohnes und unsers lieben Bruders, dem Gymnasiast Stange, der am 27. Juli d. J. nach langen Leiden sanft entschlief, ist die liebevolle Theilnahme an unserer Trauer, die sich bei seinem Begräbnisse aussprach, wohlthuend und beruhigend für unser Herz gewesen. Dank allen denen, welche seine sterbliche Hülle mit Blumen schmückten, und mit tiefer Empfindung Trauerlieder ihm sangen! Dank, herzlichen Dank, seinen würdigen Lehrern, seinen lieben Mitschülern, die ihn so feierlich zu seiner Ruhestätte begleiteten! Auch Dank und Achtung demjenigen, der an seinem Grabe aus der Fülle seines Herzens Worte des Trostes und der Beruhigung sprach, und sein frühes Grab zu einer ernstlichen Schule der Weisheit und Tugend machte!

Nach einem kurzen Krankenlager entschlief am 30. Juli mein guter Gatte und unser theurer Vater, der Regierungs-Kanzlist Stange. Er folgte seinem Sohne kurz nach seinem Dahinscheiden auch nach. Unnennbar ist der Schmerz, und nur der Glaube an Gott, der es jederzeit wohl macht, mag uns ferner aufrecht halten.

Auch allen denen sey herzlich Dank gesagt, die ihm mit so inniger Theilnahme das Geleite zu seiner Ruhestätte, an der noch unersogene Kinder weinten, gaben.

Merseburg, den 11. August 1834.

Verwittw. Stange und Kinder.

Sonntag, den 17. August, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Puzer; Nachm. Hr. Cand. Ulrich.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem R. Pr. Artillerie-Hauptmann Bergmann ein Sohn. — Gestorben: der R. Neg. Secretair Wigleb, 45 J. alt.

Stadt. Geboren: dem Stuhlmachermstr. Eberding ein Sohn; dem Klemperermstr. Hörichs ein Sohn; dem Seilermstr. Delert eine Tochter; dem Instrumentmacher Ritter eine Tochter (todtgeb.). — Getrauet: der Handelsm. Redlich mit E. D. Kirchof aus Schmiedeberg. — Gestorben: der Oberälteste der löbl. Schneiderinnung, Ruck, 67 J. alt; der pensionirte Musiketier Lehmann, 85 J. alt; die hinterl. Tochter des Musiketier Bauer, 40 J. alt.

Neumarkt. Getrauet: der Schuhmachergesell Mangold mit M. N. Erbert. — Gestorben: der einzige Sohn des herrschaftl. Kutschers Müller, im 1. J.

Altenburg. Geboren: dem Lazarethwärter Reiche ein Sohn; dem Zimmermann u. Hausbes. Kops ein Sohn. — Getrauet: der Bauconducteur u. Landwehr-Lieutenant Sobbe mit Igfr. A. F. Beyer von hier. — Gestorben: der pensionirte Stallbediente u. Hausbes. Regel, im 76. J.; die Stieftochter des Handarb. Schütter, 9 M. alt; eine unehel. Tochter, 11 W. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Rauchstädt.)

Geboren: dem Maurermeister Grimm ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Deconomen und Amtsschöppen Eisenhuth eine Tochter; dem Musikus Backhaus eine Tochter; dem Sattlermstr. Schaum ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Königl. Preuss. Stenereinnehmers Schubert, im 61. J.; der jüngste Sohn des Maurermstr. Grimm; der Rauchhändler aus Leipzig und Hausbes. alhier, Mahren, im 52. J.; die älteste Tochter des Schuhmachermstr. Winne, im 26. J.; die einzige Tochter des Bentlermeisters Schimpf, im 3. Vierteljahre; die jüngste Tochter des Schuhmachers Faust, in der 11. Woche.

(632) Berichtigung. Im vorigen Stück dieser Blätter, in den Kirchennachrichten, ist statt Schuhmachergeselle Friedrich Pabst, Brettmeister zu lesen; derselbe war in Arbeit bei der Wittwe Lange auf dem Dom.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehl.	sg.	pf.	bis	Ehl.	sg.	pf.
Weizen	1	7	6	bis	1	11	3
Roggen	—	24	3	bis	—	25	—
Gerste	—	20	—	bis	—	22	6
Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

Herausgegeben von den Kobitschischen Erben.